

Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

8820 Neumarkt in der Steiermark | Hauptplatz 1 | Bezirk Murau
Tel. 03584/2107 Fax DW 31 | gde@neumarkt-steiermark.gv.at | www.neumarkt-steiermark.gv.at

GZ: 100-0/2016 Mähverordnung

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark vom 28.07.2016
gemäß § 41 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idGF

§ 1

Die Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten von bebauten und unbebauten Grundstücken werden zur Vermeidung unzumutbarer Belästigungen der Nachbarschaft durch Schädlinge und Lästlinge, durch Unkrautvermehrung (Samenflug) sowie zur Wahrung des Ortsbildes verpflichtet, in ihrem Eigentum oder ihrer Nutzung befindliche unbebaute Grundstücke mindestens zweimal jährlich (spätestens bis zum 15. Juni und spätestens bis zum 30. August) zu mähen oder so zu pflegen, dass keine Verwilderung und keine unmäßige Vermehrung von Schädlingen und Lästlingen und Unkraut eintreten kann. Das Mähgut ist einer geordneten Beseitigung zuzuführen.

Die Bestimmungen des Stmk. Pflanzenschutzgesetzes 2002, LGBl. Nr. 82 i.d.g.F. sowie des Stmk. Naturschutzgesetzes 1976, LGBl. Nr. 65 i.d.g.F. werden hierdurch nicht berührt.

§ 2

Von dieser Verordnung sind Flächen ausgenommen, die im Rahmen einer land- und forstwirtschaftlichen Betriebsführung bewirtschaftet werden.

§ 3

Die Nichtbefolgung des im § 1 normierten Gebotes stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist gemäß § 101c Abs. 1 Stmk. GemO 1967, LGBl. Nr. 115 i.d.F. LGBl. Nr. 131/2014 mit einer Geldstrafe bis € 1.500,-- zu bestrafen.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die durch Verordnung des Regierungskommissärs übergeleitete Verordnung betreffend Grundstückspflege der ursprünglichen Gemeinde Neumarkt in Steiermark mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. November 2011 außer Kraft.

Angeschlagen am: **20. Okt. 2016**.....

Abgenommen am: **07. NOV. 2016**.....

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister


(Josef Maier)

PP. 562

Murau

Neumarkt in der Steiermark